

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 11.06.2018	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 7.1	Bezeichnung der Vorlage: Bürgerantrag gemäß § 24 Abs. 1 GO NRW Hier: Beschwerde über Verwaltungsabläufe		Datum: 28.06.2017
Vorlage-Nr: VO/0162/18			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	10.07.2018	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Ein Schreiben mit dem Betreff „Bürgerantrag gem. § 24 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW“ ist mit Datum vom 17.04.2018, am 18.04.2018 bei der Stadtverwaltung eingegangen.

Es handelt sich dabei allerdings um eine förmliche Beschwerde, konkret um eine Dienstaufsichtsbeschwerde. Die Inhalte sind nahezu deckungsgleich mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde des gleichen Beschwerdeführers vom 11.12.2016 und des Schreibens des gleichen Beschwerdeführers vom 29.05.2017.

Förmliche Beschwerden (z.B. Dienstaufsichtsbeschwerden) sind von § 24 GO NRW nicht erfasst (siehe Kommentierung Kleebaum/Palmen, Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, 2. Auflage 2013). Es handelt sich bei dem o.g. Schreiben vom 18.04.2018 demnach um keine Anregung oder Beschwerde gemäß § 24 GO NRW sondern um eine Dienstaufsichtsbeschwerde und somit um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund der vorstehenden Begründung schlägt die Verwaltung dem Rat vor, das Schreiben vom 18.04.2018 zur Kenntnis zu nehmen und zurück in die Verwaltung zu verweisen, mit dem Auftrag dem Antragssteller dies entsprechend zu bescheiden. Die oben genannten Ausführungen sind bei der Begründung entsprechend heranzuziehen.

Anlage:

- Schreiben vom 18.04.2018

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Köntges FBL BBM

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten